

**Information**  
vom 7. März 2017

# Eisenbahnkreuzungs- sicherheitsverordnung

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Mit dem neuen Finanzausgleich wurden geringfügige Mittel zur Abfederung der Belastungen aus der Eisenbahnkreuzungssicherheitsverordnung für die Gemeinden gewidmet. Wir bemühen uns, einen möglichst hohen Anteil von diesem Geld für die Steiermark zu erhalten, wofür wir als Argumentation die Unterstützung der betroffenen Gemeinden benötigen.

Wir ersuchen daher um Bekanntgabe der Eisenbahnkreuzungspunkte mit Gemeindestraßen in Ihrer Gemeinde, wobei die Kreuzungspunkte nach der Art der Sicherung (Andreaskreuz, Lichtsignal oder Schrankenanlage) anzugeben wären.

Weiters ersuchen wir um die Übermittlung allfällig vorhandener Kostenaufstellungen für bereits bekannte Investitionsvorhaben bzw. den Erhaltungsaufwand der jeweiligen Eisenbahnunternehmungen.

Da wir möglichst früh unsere Forderungen anmelden möchten, ersuchen wir um rasche Rückmeldung.

Hier kommen Sie zur [Umfrage!](#)

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)